



Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2019

Präambel

Auf der Grundlage der Wettspielordnung des Deutschen Tennis Bundes e.V. (im Folgenden WO-DTB) hat der Spielausschuss der Regionalliga Südwest (RLSW) gemäß § 42 Ziff. 3a) WO-DTB folgende Durchführungsbestimmungen verabschiedet. Sie gelten ab dem Spieljahr 2019 (01.10.18-30.09.19) in der RLSW und der Südwest-Liga (SWL), solange sie nicht durch aktualisierte Bestimmungen ersetzt werden und ergänzen die jeweils angegebene Ziffer der WO-DTB.

Zu § 34 Ziff. 3a) Verfahren der Mannschaftsmeldung sowie der namentl. Meldung (u.a. Neueinstufungen)

1. Mannschaften, die im abgelaufenen Spieljahr in der RLSW oder der SWL gespielt haben, müssen gemeldet werden. Anträge auf Altersklassenwechsel, Rückstufungen, sowie der Verzicht auf Aufstieg sind dem zuständigen Spielleiter bis zum Meldetermin laut WO-DTB in Textform mitzuteilen und zusätzlich bei der Mannschaftsmeldung anzugeben. Unterbleiben diese Mitteilungen ganz oder teilweise wird der Verein mit dem entsprechenden Ordnungsgeld gemäß OG-Katalog (Anhang A) belegt.
2. Die namentlichen Meldungen der Mannschaften sind bis zum Meldetermin laut WO-DTB online im Spielbetriebssystem des jeweiligen Landesverbandes entsprechend dem dort üblichen Verfahren vorzunehmen.
 - a. Alle auf der Mannschaftsmeldung aufgeführten Spieler müssen mit DTB-ID-Nummer und (soweit vorhanden) ihrem Ranglistenplatz in der deutschen Rangliste gemeldet werden.
 - b. Für alle Wettbewerbe gilt die jeweilige zum Meldetermin der namentlichen Mannschaftsmeldung gültige Deutsche Rangliste.
 - c. Härtefallregelungen nach §5 Ziff. 3 WO-DTB können durch den jeweils zuständigen Landesverband auf Beantragung durch die Vereine erfolgen. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Spielleiter. Dem Antrag sind klärende und schriftliche Begründungen über die Spielstärke der einzustufenden Spieler beizufügen. Der Antrag ist in Textform an den zuständigen Landesverband und unbedingt parallel auch an den zuständigen Spielleiter zu richten (s. OG-Katalog).
 - d. Anträge zur Gleichstellung eines Spielers mit deutschen Spielern nach § 44 Ziff. 9 WO-DTB sind beim Spielleiter mit den ggf. erforderlichen Unterlagen einzureichen. Das Antragsformular steht unter www.rlsw-tennis.de zum Download bereit.
Hinweis: Es sind nur noch die im Antragsformular genannten Gleichstellungen gemäß §44 Ziffer 9a und 9b möglich. Die im Vorjahr erteilten Gleichstellungen wurden gelöscht, folglich müssen die Antragsunterlagen vollständig jährlich neu eingereicht werden.
 - e. Die namentlichen Meldungen werden nach Ablauf des Meldetermins von den jeweils zuständigen Personen in den Landesverbänden geprüft.
 - f. Entsprechend § 44 Ziff. 2 WO-DTB darf jeder Spieler nur in einem Wettbewerb in den Bundes- und Regionalligen gemeldet werden. Dies gilt entsprechend auch für die SWL. Diesbezügliche Prüfungen und Korrekturen finden durch die Spielleiter im Anschluss an Ziffer e. statt.
 - g. Nach den abschließenden Prüfungen durch die Spielleiter werden die namentlichen Meldungen am 31. März d.J. zur öffentlichen Einsichtnahme freigeschaltet. Gegen die Reihenfolge anderer Mannschaften der Gruppe haben die Sportwarte der Vereine eine Einspruchsmöglichkeit bis zum 7. April d.J., diesbezügliche Einwände sind in Textform an den jeweiligen Spielleiter zu richten.
3. Die namentlichen Mannschaftsmeldungen erhalten ab dem 15. April d.J. den Status „endgültig“.

Zu § 34 Ziff. 3b) Ordnungsgelder

Bei Verstößen gegen die WO-DTB, das Südwestliga-Statut oder diese Durchführungsbestimmungen verhängen die Spielleiter gemäß § 41 Ziff. 8 WO-DTB Ordnungsgelder. Diese sind in Anhang A tabellarisch aufgelistet. Ordnungsgelder sind innerhalb von 14 Tagen an den jeweiligen Landesverband zu entrichten.





Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2019

Zu § 34 Ziff. 3c) Bedingungen für den Altersklassenwechsel

Bis zum Meldetermin gemäß § 39 WO-DTB kann eine Mannschaft der RLSW oder der SWL beim Spielausschuss die Aufnahme in die nächsthöhere Altersklasse beantragen. Ein Antrag auf Altersklassenwechsel ist zusätzlich bei der Mannschaftsmeldung anzugeben. Ein Anspruch auf diese Aufnahme besteht nicht. Die Entscheidung hierüber trifft der Spielausschuss.

Wird dem Antrag stattgegeben, so ist mit der Aufnahme in die neue Altersklasse die gleichzeitige Abmeldung aus der bisherigen Altersklasse verbunden.

Zu § 34 Ziff. 3d) Mannschaftsmeldegebühr

Die Meldegebühr pro Mannschaft in der RLSW und der SWL beträgt 150.- € und ist zahlbar an den Landesverband, dem der jeweilige Verein angehört, entsprechend den dort gültigen Zahlungsmodalitäten.

Zu § 34 Ziff. 3e) Auf- und Abstiegsregelungen

1. Die Landesmeister in den Wettbewerben Damen, Herren und Herren 30 der die RLSW tragenden Verbände tragen eine Aufstiegsrunde aus, in der jeweils zwei Aufsteiger pro Wettbewerb in die RLSW ausgespielt werden. Verzichtet ein Landesmeister auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, so kann der jeweilige Verband einen Nachrücker benennen. Die Durchführungsbestimmungen der Aufstiegsrunde sind in Anlage B erläutert. Nimmt ein Sieger eines Aufstiegsspiels sein Aufstiegsrecht nicht wahr, so geht dieses auf den Verlierer über. Verzichtet auch dieser, so geht das Aufstiegsrecht an den Verlierer des zweiten Aufstiegsspiels über.
2. Die Landesmeister aller Wettbewerbe außer Damen, Herren und Herren 30 steigen in die SWL auf. Verzichtet ein Landesmeister auf den Aufstieg, so kann der jeweilige Verband einen Nachrücker benennen.
3. Die Zahl und die Ermittlung der Absteiger in den Wettbewerben Damen, Herren und Herren 30 aus der RLSW in die Landesverbände sind in der Anlage B erläutert.
4. In allen Wettbewerben außer Damen, Herren und Herren 30 verbleiben die jeweils fünf Gruppenersten in der RLSW. Die weiteren Mannschaften steigen in die SWL ab.
5. Die Gruppenersten der beiden SWL-Gruppen pro Wettbewerb steigen in die RLSW auf. Verzichtet der Gruppenerste, so erhält der Gruppenzweite die Berechtigung. Verzichtet auch dieser, der Gruppendritte. Weitere Vereine werden nicht angefragt.
6. In der SWL ist folgende Abstiegsregelung vorgesehen: In der Regel steigen aus Gruppen mit 8 Mannschaften die Gruppenletzten, -vorletzten und -drittletzten ab, aus Gruppen mit 7 Mannschaften die Gruppenletzten und -vorletzten. Aus Gruppen mit 6 Mannschaften steigen die Gruppenletzten ab, in Gruppen mit weniger als 6 Mannschaften gibt es keinen Absteiger.
7. Die Sollstärke aller Gruppen - außer Damen, Herren und Herren 30 - beträgt sieben Mannschaften. Diese kann lediglich über einen Altersklassenwechsel auf acht aufgestockt werden.
8. Verbleiben in einer RLSW-Gruppe aller Wettbewerbe außer Damen, Herren und Herren 30 z.B. durch Abmeldungen oder Altersklassenwechsel weniger als sieben Mannschaften, so können Mannschaften in folgender Reihenfolge nachrücken:
 - a. Altersklassenwechsler
 - b. Der bestplatzierte Absteiger der Gruppe, nicht jedoch der Gruppenletzte
 - c. Weitere Aufsteiger aus der SWL entsprechend ihren TabellenplätzenDie endgültige Entscheidung hierüber trifft der Spielausschuss.
9. Verbleiben in einer SWL-Gruppe z.B. durch Abmeldungen oder Altersklassenwechsel weniger als sieben Mannschaften, so können Mannschaften in folgender Reihenfolge nachrücken:
 - a. Altersklassenwechsler
 - b. Der bestplatzierte Absteiger der Gruppe, nicht jedoch der Gruppenletzte
 - c. Weitere Aufsteiger aus den Verbänden. Hierbei hat der Verband Vorrang, aus dem die Mannschaft, die eine Abmeldung oder einen Altersklassenwechsel vollzogen hat, stammt.Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Spielausschuss.





Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2019

10. Verbleiben in den Wettbewerben Damen, Herren und Herren 30 durch Abmeldungen oder Altersklassenwechsel weniger als acht Mannschaften, so können Mannschaften in folgender Reihenfolge nachrücken:
 - a) Altersklassenwechsel zu Herren 30
 - b) Der bestplatzierte Absteiger der Gruppe, nicht jedoch der Gruppenletzte.
 - c) Verlierer der Aufstiegsspiele. Über die Reihenfolge entscheidet das Los.
Die endgültige Entscheidung trifft der Spielausschuss
11. Die Meister der RLSW-Wettbewerbe Damen und, Herren steigen in die jeweilige 2. Bundesliga Süd auf, der Meister des RLSW-Wettbewerbs Herren 30 in die Bundesliga Herren 30 Süd.
Verzichtet der Meister gem. § 32 Ziff. 2 WO-DTB hierauf, so erhält der Vizemeister diese Berechtigung. Verzichtet auf dieser, so übernimmt der jeweilige Ausschuss für Bundesligen das Nachrückverfahren.

Zu § 34 Ziff. 3f) Nachweis der Spielberechtigung

Mit Abgabe der Mannschaftsmeldung gibt jeder Verein die Versicherung ab, dass er von allen gemeldeten Spielern die ausschließliche Spielzusage für diesen Verein besitzt und er sie außerdem darauf hingewiesen hat, dass die gleichzeitige Meldung in einem anderen Verein im Bereich des DTB unzulässig ist und mit einem Ordnungsgeld belegt wird. Zum Identitätsnachweis muss sich der Spieler auf Verlangen gegenüber dem Oberschiedsrichter und den Mannschaftsführern durch ein geeignetes Dokument ausweisen.

Zu § 34 Ziff. 3g) Ballmarke, Ballbezeichnung, Ballwechsel

Für die Spielzeit 2019 sind für alle Spiele der RLSW und der Südwestligen Bälle der Marke „Dunlop Fort Tournament“ vorgeschrieben. Ein Ballwechsel im Sinne der ITF-Regel 3 findet nicht statt. Davon ausgenommen ist der Ersatz unbrauchbar gewordener Bälle gemäß § 57.5 WO-DTB.

Zu § 34 Ziff. 3h) Einsatz von Oberschiedsrichtern und Schiedsrichtern

1. In den Wettbewerben der Damen, Herren und Herren 30 wird vom Spielleiter in Absprache mit den Regelkunderferenten der Landesverbände des jeweiligen Heimvereins ein Oberschiedsrichter (OSR) eingeteilt, der mindestens im Besitz einer B-Oberschiedsrichter-Lizenz sein muss. Die Vergütung dieses OSR richtet sich nach den Regelungen des Landesverbandes des Heimvereins und ist vom Heimverein zu leisten. Zu den Aufgaben des eingeteilten OSR gehört auch das Ausfüllen des Spielberichts.
In den Wettbewerben der Damen, Herren und Herren 30 findet der Verhaltenskodex des DTB Anwendung.
2. In allen anderen Wettbewerben der RLSW und der SWL ist vom Heimverein ein OSR zu benennen. Der OSR muss während der gesamten Dauer des Mannschaftsspiels anwesend sein und darf sich nicht als Betreuer oder Schiedsrichter betätigen. Er ist sofort als OSR auf dem Spielbericht einzutragen und den Spielern vor Beginn des Mannschaftsspiels namentlich vorzustellen. Ist der OSR bei Spielbeginn nicht anwesend oder verlässt er vor Beendigung des Mannschaftsspiels die Anlage oder legt er sein Amt aus sonstigen Gründen nieder, so übernimmt seine Rechte und Pflichten der Mannschaftsführer des Gastvereins für die Dauer des gesamten Mannschaftsspiels. Er ist sofort als OSR auf dem Spielbericht einzutragen. Sollte dieser die Funktion ablehnen, dann liegen alle Rechte und Pflichten des OSR beim Mannschaftsführer des Heimvereins.
Zu den Aufgaben des OSR gehört auch das Ausfüllen des Spielberichts.

Zu § 35 - Kassenführung

Mannschaftsmeldegebühren und etwaige Ordnungsgelder sind von den Vereinen an den Landesverband zu zahlen, dem sie angehören.





Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2019

Zu § 36 - Wettbewerbe

In der RLSW sowie der SWL werden folgende Wettbewerbe ausgetragen:

Damen, Damen 30, Damen 40, Damen 50 – jeweils mit 6er-Mannschaften -
Damen 60 und Damen 65 mit 4er Mannschaften

Herren, Herren 30, Herren 40, Herren 50, Herren 55, Herren 60, Herren 65 - jeweils mit 6er-Mannschaften
Herren 70 und Herren 75 - jeweils mit 4er-Mannschaften.

Zu § 37 - Gremien

Spielausschuss und Spielleiter:

Spielausschussvorsitzender RLSW und SWL:

Rolf Schmid
Mondstraße 3/2
88400 Biberach
Fon: 07351 17074

E-Mail: rolf.g.schmid@t-online.de

Spielleiter Damen, Herren und Herren 30 RLSW:

Erich Frank
Landhausweg 39
71093 Weil im Schönbuch
Fon: 07157 61261
Fax: 07157 523436
E-Mail: erichfrank@t-online.de

Spielleiter Herren 40 bis Herren 75 RLSW sowie Nordgruppen SWL:

Lothar Weber
Auf dem Loh 7
55606 Kirn
Fon: 06752 4448
Mobil: 0171 6430015
E-Mail: info@rlsw-tennis.de

Spielleiter Damen 30 bis Damen 65 RLSW sowie Südgruppen SWL:

Erich Frank
Landhausweg 39
71093 Weil im Schönbuch
Fon: 07157 61261
Fax: 07157 523436
E-Mail: erichfrank@t-online.de

Verbandssportwart Baden:

Nico Weschenfelder
Kußmaulstraße 3
76676 Graben-Neudorf
Fon: 07255 6783
E-Mail: weschenfelder@badischertennisverband.de

Verbandssportwart Hessen:

Lars Pörschke
Schützenweg 33
35418 Busek
Mobil: 0172 6877798
E-Mail: lars.poerschke@htv-tennis.de

Verbandssportwart Rheinland-Pfalz:

Jan Hanelt
Anna-Seghers-Straße 11a
55239 Gau-Odernheim
Mobil: 0160 97252591
E-Mail: haneltj@geg-online.de

Verbandssportwart Saarland:

Robert Dewes
Rechelsberg 42
66646 Alswweiler
Fon: 0685 33847
E-Mail: rdewes-tennis@gmx.de





Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2019

Zu § 38 - Teilnahmeberechtigung

1. Spielen zwei Mannschaften eines Vereins im gleichen Wettbewerb in der RLSW oder SWL, so ist ihr Spiel gegeneinander vom Spielleiter am ersten Spieltag anzusetzen.
2. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins im gleichen Wettbewerb in der RLSW und der SWL, so müssen alle Spieler dieser Mannschaften auf einer gemeinsamen Meldeliste gemeldet sein. Die Spieler von Pos. 1 bis Pos. 6 der Meldeliste (bzw. 1 bis 4 bei 4er-Mannschaften) sind in der zweiten Mannschaft nicht spielberechtigt. Spieler, die mehr als zweimal in der ersten Mannschaft des Vereins gespielt haben, verlieren die Spielberechtigung für die zweite Mannschaft. Sind in einer Mannschaftsmeldung ab Damen 30 und ab Herren 40 zwischen den Plätzen 1 bis 6 (bei 4er-Mannschaften 1 bis 4) jeweils weniger als vier (bei 4er-Mannschaften drei) Spieler gemeldet, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder gem. § 44 Ziff. 9 deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt sind, so muss die entsprechende Anzahl der nachfolgenden Spieler der ersten Mannschaft zugerechnet werden, bis jeweils vier (4er-Mannschaften jeweils drei) deutsche Spieler erreicht sind. Sie haben für die nachfolgende Mannschaft in Regionalliga Südwest oder Südwestliga dann keine Spielberechtigung.

Zu § 41 - Pflichten gegenüber der Regionalliga

Mit Abgabe einer Meldung zur Teilnahme an den Wettbewerben der RLSW und der SWL erkennt ein Verein diese Bestimmungen einschließlich der in ihr enthaltenen Vorschriften über Ordnungsgelder als verbindlich an. Eine Bitte um Berücksichtigung einer Heimspielsperre muss bis zum 10.12. d.J. mit der Mannschaftsmeldung beantragt werden. Nachträgliche Anträge werden nicht berücksichtigt.

Zu § 46 Ziff. 5 - Spielklassen und Spielgruppen

Die Gruppeneinteilung der RLSW und der SWL werden im Ergebnisdienst (rlsw.liga.nu) sowie auf der Homepage der RLSW (www.rlsw-tennis.de) veröffentlicht.

Zu § 47–Durchführung der Wettbewerbe

1. Die Spieltage sowie der Spielbeginn der Wettbewerbe werden auf der Homepage der RLSW und der SWL veröffentlicht (www.rlsw-tennis.de), die Spielpläne im Ergebnisdienst (rlsw.liga.nu).
2. Die Verlegung des Spielbeginns eines Mannschaftsspiels auf eine andere Uhrzeit am angesetzten Kalendertag kann im Einverständnis beider Vereine in Textform miteinander vereinbart werden. Der zuständige Spielleiter muss über die Verlegung informiert werden.
3. Der Spielleiter kann auf Antrag bei gegenseitigem Einverständnis der beteiligten Mannschaften die Vorverlegung eines Verbandsspieles auf einen anderen Tag genehmigen. Die Vorverlegung eines Wettspiels des letzten Spieltages einer Gruppe ist nicht möglich.
4. Jedes Mannschaftsspiel muss am angesetzten Spieltag beendet werden (§ 56.3 WO-DTB). Es besteht Hallenpflicht.
5. Die Meister der Wettbewerbe ab Damen 30 bis Damen 60 sowie Herren 40 bis Herren 75 der RLSW sind berechtigt, an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften gemäß Abschnitt C I. WO-DTB teilzunehmen. Verzichtet der Meister, so erhält der Vize-Meister gemäß § 17.1 WO-DTB diese Berechtigung. Verzichtet auch dieser, so meldet die RLSW keinen Teilnehmer an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der Vereine. Die berechtigten Mannschaften müssen ihre Bereitschaft zur Teilnahme innerhalb von 4 Tagen nach Aufforderung durch den Spielleiter durch ihren vertretungsberechtigten Vorstand schriftlich bestätigen. Eine verspätete Bestätigung wird als Nichtteilnahme gewertet. Eine Absage der Teilnahme nach erfolgter Bestätigung wird entsprechend § 17 WO-DTB mit Ordnungsgeldern belegt.

Zu § 55 Ziff. 1, 2 - Spielregeln

Während eines Tie-Break-Spiels (bis 7 Punkte oder bis 10 Punkte) haben die Spieler nach jeweils 6 Punkten die Seiten des Spielfeldes zu wechseln.





Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2019

Zu § 60 - Wertungen

1. Bei 4er-Mannschaften wird ein Ergebnis von 3:3 Matchpunkten als Unentschieden gemäß § 60 Ziff. 5 WO-DTB gewertet.
2. In allen anderen Fällen tritt §59 Ziff. 3 und 4 WO-DTB in Kraft.

Zu § 62– Spielbericht (Ergebnisdienst und Ergebnismeldung)

1. Die für das Spieljahr 2019 in der RLSW und der SWL verpflichtend zu verwendenden Spielberichtsformulare können von der Homepage der RLSW heruntergeladen werden (www.rlsw-tennis.de). Sie müssen vom Oberschiedsrichter vollständig und korrekt ausgefüllt werden. Der jeweilige Heimverein hat die Originale der Spielberichte bis zum Ende des Spieljahres aufzubewahren und auf Anforderung dem Spielausschuss vorzulegen.
2. Anstelle des grundsätzlichen Versands der Spielberichte an die zuständigen Spielleiter tritt das Ausfüllen einer Online-Ergebnismeldung. Sie gehört zu den Pflichten des gastgebenden Vereins und soll unmittelbar nach Ende eines Mannschaftsspiels vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, muss sie bis spätestens 12 Uhr des folgenden Tages erfolgt sein.
3. Die Online-Ergebnismeldung ist im Spielbetriebssystem des jeweiligen Landesverbandes vorzunehmen.

Stand 14.01.2019

Rolf Schmid
Spielausschussvorsitzender RLSW und SWL

Anhang A: Katalog Ordnungsgelder

§ WO-DTB	Beschreibung	Betrag in €
34	Meldeversäumnis bei AK-Wechsel, Rückstufungen und Aufstiegsverzicht sowie bei Anträgen gem. WO-DTB § 5.3	100
39	Abmeldung einer Mannschaft nach dem Meldetermin	1.000
44	Doppelmeldung eines Spielers bei einem anderen Verein	bis zu 500
49	Verstoß gegen die Pflichten des gastgebenden Vereins	bis zu 400
59	Nichtantreten einer Mannschaft	bis zu 1.000
59	Nicht vollzähliges Antreten einer Mannschaft	250
60	Teilnahme eines nicht spielberechtigten Spielers	bis zu 1.000
60	Vorverlegung eines Wettspiels ohne vorherige Genehmigung durch den Spielleiter	500
62	Verstöße, Versäumnisse oder Fehler im Spielbericht bzw. der Ergebnismeldung	bis zu 100
	Manipulation bei der Spielabwicklung	1.000
44	Falsche Angaben bei der namentlichen Mannschaftsmeldung	bis zu 250

Alle Ordnungsgelder sind an den Landesverband zu zahlen, dem der betreffende Verein angehört. Die Rechtsmittel ergeben sich aus den §§ 64 und 65 WO-DTB bzw. SWL Statut.





Durchführungsbestimmungen der Regionalliga Südwest und der Südwest-Liga zur Saison 2019

Anhang B: Austragungsmodus und Auf- und Abstiegsregelung

(Ergänzung zu § 34 Ziff. 3e) Auf- und Abstiegsregelungen, Ziffern 1 und 3

1) Aufstiegsspiele in die RLSW bei Damen, Herren und Herren 30:

- a. Für die Aufstiegsspiele zur RLSW gelten in der jeweils gültigen Fassung die WO-DTB und diese Durchführungsbestimmungen.
- b. Die Aufstiegsspiele zur Regionalliga Südwest der Damen, Herren und Herren 30 finden am Samstag, 03.08.2019 um 13 Uhr statt. Folgende Paarungen werden 2019 ausgetragen (die Mannschaft des jeweils erstgenannten Verbands hat Heimrecht):

Damen:	HTV	vs.	BTV	sowie
	WTB	vs.	TVRP/STB	
Herren:	BTV	vs	WTB	sowie
	TVRP/STB	vs.	HTV	
Herren 30:	BTV	vs.	TVRP/STB	sowie
	WTB	vs.	HTV	

- c. Spielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegsspielen teilnehmen. Spielgemeinschaften können nicht in die Regionalliga aufsteigen. Löst sich eine aufstiegsberechtigte Spielgemeinschaft auf, so kann der verbleibende Verein das Aufstiegsrecht wahrnehmen.
- d. Spieler, die auf den Plätzen 1 bis 6 gemeldet sind, dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie in mindestens zwei Mannschaftswettkämpfen der teilnahmeberechtigten Mannschaft eingesetzt worden sind.
- e. Spieler, die in einer anderen Altersklasse in Bundes- oder Regionalliga gemeldet sind, dürfen an den Aufstiegsspielen teilnehmen, sofern sie in der namentlichen Meldung der am Aufstiegsspiel teilnehmenden Mannschaft geführt sind und die Voraussetzung der Ziffer d. erfüllen.
- f. Von den Landesverbänden genehmigte Gleichstellungen mit deutschen Spielern (Tennisdeutsche, Neutralisation) gelten auch für die Aufstiegsspiele.

2) Austragungsmodus und Abstiegsregelung bei Damen, Herren und Herren 30:

Die Zahl der Absteiger ist wie folgt geregelt:

Damen, Herren und Herren 30	8 Mannschaften plus 2 Aufsteiger aus LV = 10 Mannschaften				
		Anzahl der aufzunehmenden Mannschaften:			
	10 Mannschaften plus:	-1	0	1	2 oder mehr
	ergibt:	9	10	11	12 oder mehr
	dann Absteiger aus RLSW:	1	2	3	3
	ergibt Gruppenstärke 2019:	8	8	8	9 oder mehr

